Gemeinde Langenbach

Langenbach, den 29.11.2024

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-EWS) für das Gebiet Langenbach mit Gewerbegebieten (munich airport logistics park und Großer Anger), Großenviecht, Kleinviecht, Schmidhausen, Oberbach und Rast

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 den Neuerlass der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-EWS) für das Gebiet Langenbach mit Gewerbegebieten (munich airport logistics park und Großer Anger), Großenviecht, Kleinviecht, Schmidhausen, Oberbach und Rast** beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte (Beilage 1 bis 3).

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, Zimmer Nr. 5, amtlich bekannt gemacht und liegt zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Langenbach, den 29.11.2024

Gemeinde Langenbach

Susanne Hoyer

1.Bürgermeisterin

Angeheftet am: 29. Nov. 2024
Unterschrift:

Abgenommen am:
Unterschrift:

Gemeinde Langenbach

Langenbach, den 29.11.2024

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-EWS) für das Gebiet Oberhummel, Niederhummel und Windham

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 den Neuerlass der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-EWS) für das Gebiet Oberhummel, Niederhummel und Windham** beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, Zimmer Nr. 5, amtlich bekannt gemacht und liegt zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Langenbach, den 29.11.2024

Gemeinde Langenbach

Susanne Hoyer

1.Bürgermeisterin

Angeheftet am: 29. Nov. 2024
Unterschrift:

Abgenommen am:
Unterschrift:

Gemeinde Langenbach

Langenbach, den 29.11.2024

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-WAS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 den Neuerlass der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Langenbach (BGS-WAS)** beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, Zimmer Nr. 5, amtlich bekannt gemacht und liegt zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Langenbach, den 29.11.2024

Gemeinde Langenbach

Susanne Hoyer

1.Bürgermeisterin

Angeheftet am: 29. Nov. 2024
Unterschrift:

Abgenommen am:
Unterschrift: